

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.



Beitwende.

Nun baut der frost die harten Brücken;
Es thürmt der Schnee den weißen Wall,
Indes sich Wald und Wiese schmücken
Mit Blatt und Blüthen von Kristall.
Der Winter malt an allen Scheiben
Des frühlings hunte Blumen nach;
Die Flocken wehn' und wirbelnd treiben
Viel blaue Sternchen um das Dach.

Das ist die Zeit, da Chronos wendet
Ein vollbeschrieb'nes Blatt der Welt:
Zwölf Monde wiederum vollendet,
Zur Ewigkeit ein Jahr gesellt!
Hinab! Wie lautlos glitt es nieder;
Der Ortus thut sich flüchtig auf.
Ein Hauch — mit glänzendem Gesieder
Steigt schon das neue still herauf.

Es schweigt, wie alle vor ihm schwiegen;
Stumm wandelt es durch Nacht und Licht.
Was mag in seinem Schoohe liegen?
Es kündet sein Geheimniß nicht.
Es schreitet ehern durch die Stunden;
Es blüht, gebiert, verwelkt und stirbt —
Wer weiß es, ob es Glück, ob Wunden
Aus seiner Zukunft Hand erwirk't?

Und ob du greifst nach Diademen,
Ob nur um Brot dein Denken sumt —
Die Zeit ist nichts — ein blässer Schemen —
Und wird nur, was wir selber sind.
Ein Acker ist's, noch ohne Saaten,
Ein Schatten, nebelhaft umhüllt;
Ein leer Gefäß, das sich mit Thaten
Aus andern Händen erst erfüllt.

Willst du im Traume selig werden?
Die Zeit baut mühlos in der Nacht
Dir wohl ein Paradies auf Erden —
Doch wehe, wenn dein Sein erwacht!
Dann siehst du, daß der Spuk verlogen,
Dass dich die Wirklichkeit umfängt,
Und daß der Tag mit Well' und Wogen
Dich in das rauhe Leben drängt!

Die Axt dröhnen, Spaten klingen;
Hier steigt ein Haus — dort stürzt es ein;
Glück auf! Gieb deiner Zeit die Schwingen:
Das Leben will geschmiedet sein!
Die Kraft herauf! Hinab den Jammer!
Was du ersehnst — es wird und naht;
Denn jede Stunde ist ein Hammer
Und jeder Tag ist eine That!

Ernst Prezang.

Jahresresumee.

I.

Gleich seinem Vorgänger stand auch das nunmehr verflossene Jahr 1902 unter dem Zeichen der Krisis, dadurch die Lebenshaltung von Hunderttausenden noch tiefer herunterdrückend. Es begann schon unter den schlechtesten Aussichten, als ein Jahr des wirtschaftlichen Rückgangs und der Lohnkürzungen. Wie seit Jahren nicht mehr, herrschte überall ungeheure Arbeitslosigkeit, Not und Elend, wovon uns die an vielen Orten veranstalteten Arbeitslosenzählungen traurige Kunde gaben. Zwar hat sich auch der Reichstag auf die Interpellation der sozialdemokratischen Abgeordneten mit der Arbeitslosigkeit beschäftigt, in der gesammelten Arbeitspresse bildete die Behandlung dieser Frage ein steherdes Kapitel, auf allen in diesem Jahre stattgefundenen Kongressen und Generalversammlungen stand diese Frage auf der Tagesordnung, aber von Maßregeln des Reiches gegen die Arbeitslosigkeit, wozu es doch in erster Linie vom sozialpolitischen Standpunkte aus die Führung in dem Kampfe gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu übernehmen hätte, hat man weiter nichts vernommen, als daß der Bundesrat der arbeitsstatistischen Abtheilung des kaiserlich statistischen Amtes den Auftrag ertheilte, das Material über die im Reiche bestehenden

Einrichtungen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu sammeln. So überläßt der Staat mit einer empörenden Gleichgültigkeit den Arbeiter seinem Geschick, während es doch in seinem eigenen Interesse läge, die weitere Verschlechterung der Existenz der Arbeiter zu verhindern und die Folgen der Arbeitslosigkeit zu lindern. Wohl erblicken wir die eigentliche Ursache der Arbeitslosigkeit in dem kapitalistischen Produktionsystem und ihre Beseitigung erst in der Abschaffung dieses Ausbeutungssystems selbst, aber immerhin stehen dem Staat und der Gesellschaft jetzt schon Mittel und Wege genügend zur Verfügung, die furchtbaren Begleiterscheinungen der Arbeitslosigkeit zu lindern, wenn sie nur wollen. Mit diesen wenigen Strichen ist die allgemeine wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft, unter der dieselbe sich gezwungen sieht, zu leben, nicht zu schwarz hingestellt. Wir wollen hier nicht auf Details eingehen und die wahrhaft elenden Zustände in der Textilindustrie, die Lage der Heimarbeiter usw. schilbert, sondern aus unserem eigenen Berufe nur ein Beispiel anführen, wie es mit der wirtschaftlichen Lage vieler unserer Kollegen bestellt ist.

In Bromberg, einer Stadt mit über 50 000 Einwohnern betragen die Löhne, die unseren Kollegen bezahlt werden, nach der im Juli 1902 aufgenommenen Statistik für gelernte Arbeiter 31½ M., für ungelernte Arbeiter 25½ M., für jugendliche Arbeiter 11½ M. die Stunde bei täglich 11stündigiger Arbeitszeit. Durchschnittlich kamen im letzten Jahre höchstens 32 Arbeitsstunden. Demnach stellt sich da der Jahresverdienst für gelernte Arbeiter auf 660 M., für ungelernte auf 520,50 M. und für jugendliche Arbeiter auf 253,32 M. bei einer Arbeitsdauer von 32 Wochen und täglich 11stündigiger Arbeitszeit. Wie Arbeiter mit solchen Löhnen haushalten können, ist einfach unverständlich. Und wer zählt all die tausende von Arbeitern und Arbeiterrinnen, die in unserem lieben Vaterlande ein solches Hundeleben zu führen gezwungen sind? Schrieb doch selbst der „Reichsanzeiger“, bei kurzaß einen Auszug aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten brachte:

„Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr ganz erheblich verschlechtert. Die Löhne sind im Laufe des Berichtsjahrs fast durchweg beträchtlich gesunken. Die Lebenshaltung der Arbeiter hat dieser Ausfall an Verdienst im Allgemeinen um so ungünstiger beeinflußt, als die Lebensmittelpreise zugleich erheblich gestiegen sind.“

Dass bemerkbar die Jahresbilanz der Arbeiterschaft für sie kein „Wohlgefallen“ bedeutet, vielmehr trotz Unterernährung und Einschränkung der allernotwendigsten Bedürfnisse mit Defizit endet, ist ein bereites Zeichen dafür, wie es mit unserer Sozialgesetzgebung ausschaut, durch die für die Arbeiter eine gesicherte und gute Existenzbedingung geschaffen sein soll bis ins Alter hinein.

Trotzdem ist es gegen alle Erfahrung und Erwartung während der diesmaligen Krise gelungen, den Mitgliederbestand der Gewerkschaftsorganisationen zu erhalten, manche Berufe haben sogar eine nicht unbedeutende Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen. Es zeugt dies von der zunehmenden Erkenntnis der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Zusammenschlusses in immer weiteren Arbeiterkreisen.

Mehr denn je ist es darum in dieser Zeit der wirtschaftlichen Depression vor Allem notwendig, daß Solidaritätsbewußtsein zu pflegen, die gleichgültigen Elemente aufzurütteln, an ihre Pflichten zu ermahnen und denselben fort und fort vor Augen zu führen, wie nur in der Einigkeit unsere Macht liegt.

Wie stellt sich nun das Jahresresumee innerhalb unserer Vereinigung dar? Vor einem Jahre konnten wir an dieser Stelle unseren Kollegen berichten, daß unsere Vereinigung in einem erfreulichen Vorwärtmarschiren begriffen sei. Unsere Hoffnung, daß auch in diesem Jahre wir auf erfreuliche Fortschritte zurückblicken werden, wenn wir mit Vertrauen auf unsere eigene Kraft bauen, mögen auch die Aussichten noch so trübe sein, hat uns nicht getäuscht.

Während in den Jahren 1900/01 im Frühjahr die Wogen der Lohnkämpfe in unserer Vereinigung gewaltig emporschlugen, war in diesem Frühjahr die Lohnbewegung nicht in der gleichen intensiven Weise hervorgetreten, wozu u. U. auch die anhaltend ungünstige Witterung viel mit beitrug. Insgesamt rüsteten sich zur Lohnbewegung 26 Städte, wovon 11 wieder die Bewegung einstellten. Zum Kampfe kam es in Apolda, Cannstatt, Crimmitschau, Posen und Böhmen. In Apolda, wo ein Jahr vorher die Kollegen ihre Forderungen durchsetzen, ging diesmal der Kampf durch daß gleichgültige Verhalten der Kollegen verloren. In Posen lagen seit Jahren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen sehr darnieder, was nicht zu verwundern war, halten doch die Unternehmer freie Hand, zu schalten und zu walten wie es jedem Einzelnen beliebt, da unsere Vereinigung noch keinen festen Fuß gefaßt, mithin den Kollegen kein Rückhalt gehabt war. Das Bild änderte sich aber sofort, als die Posener Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation sich überzeugten und nun mit Hochdruck für die Ausbreitung und innere Stärke der jungen Filiale arbeiteten. Fast sämmtliche im Berufe thätigen Kollegen wurden der Vereinigung zugeführt und so konnten sie es dann wagen, den Kampf für ihre Forderungen aufzunehmen, als die Meister ihren Wünschen kein Gehör schenkten wollten. Nach acht Tagen war ein vollständiger Sieg errungen und damit wurden gezielte Verträge, die weit Wielung weil über die Grenzen Posens hinaus sich bemerkbar machte. Die Posener Kollegen haben seitdem wacker die Filiale hoch gehalten und damit so manchen anderen Kollegen, die nach einem Kampfe leider ihre Schuldigkeit der Vereinigung gegenüber vergessen, ein nachahmenswertes Beispiel gegeben. In den übrigen drei Städten errangen unsere Kollegen gleichfalls Erfolge und vereinbarten Tarife. Auf friedlichem Wege kamen dann noch neue Tarife zu Stande in Neumünster, Coblenz, Darmstadt, Düsseldorf, Thale a. S., Begegack, Warnemünde, Wismar, Berlin und Hamburg.

Bekanntlich wird in unserem Berufe alljährlich beim Beginn der „Saison“ mit erneuter Kraft seitens unserer Kollegen die Agitation betrieben. Da der Vorstand von der Situation in unserem Berufe, von der Lage des Arbeitsmarktes bei den in Betracht kommenden Städten gut unterrichtet war, ist es als ein glücklicher Zug zu bezeichnen, daß vom Vorstand frühzeitig im verflossenen Jahre die Initiative ergriffen wurde, die Aufklärung, Werbung und Erziehung der Kollegen in einheitlicher und planmäßiger Weise zu betreiben, das Schwergewicht auf die innere Agitation, auf den Ausbau unserer Vereinigung zu legen. Es galt vor Allem in allen Filialen und Zahnstellen die Hausagitation und die Hausaffässirung einzuführen. Zu diesem Zwecke einer umfassenden Agitation gab der Vorstand die Broschüre „Recht und Pflicht“ sowie eine Extrazettel des „Vereins-Anzeiger“ heraus, worin die Notwendigkeit der Organisation und deren Nützlichkeit für jeden einzelnen Berufskollegen erläutert wird. In dankenswerther Weise kam man in den meisten Filialen und Zahnstellen dem Wunsche des Vorstandes nach und aus den Berichten im „B.-A.“ war bisher stets zu vernehmen, daß überall da, wo in energischer und geschickter Weise die Durchführung der Hausagitation und die strenge Einhaltung der Hausaffässirung in die Hand genommen wurde, der Erfolg nicht ausblieb. So manche Kollegen, die bisher in den Filialen nur als zahlende Mitglieder bekannt waren, wurden als tüchtige, brauchbare Mitarbeiter gewonnen und zu der mühevollen, aber unentbehrlichen Kleinarbeit erzogen. Es kann darum nicht oft genug gesagt werden, daß man, um ein pflichttreues und eifriges Mitglied der Vereinigung zu sein und dieselbe zu fördern, sich mit allen Kräften der Bewegung widmen, zu jeder Zeit seinen Mann stellen muß. In kurzen, treffenden Worten stellte z. B. Reichstagsabgeordneter Heine in einer großen Versammlung zu München während des Parteitages die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Praxis folgendermaßen:

„Was kann sie? Die Gewerkschaften können das Kulturniveau in die Höhe bringen. Mehr Lohn ist mehr Macht; eine bessere Behandlung, weniger Unterwerfung unter die Unternehmer, das ist eine Erhöhung der Seele des Ar-

heiter. Es gibt Leute, die nennen das eine Kleinigkeit, und doch ist das der Weg, auf dem sich die Gesellschaft um bildet. Ehrgesühl, Solidaritätsgefühl, Vertragstreue, Alles das sind Eigenschaften, die die Gewerkschaften ihren Mitgliedern einprägen. Da erzieht jeder sich selbst und damit auch andere. Nicht das bischen mehr Lohn, der innere Ausbau der Seele das ist das Wichtigste. Unsere politische Bewegung hat den größten Gewinn von den Thaten der Gewerkschaften."

Diese gewerkschaftliche Praxis kann uns darum mit Stolz erfüllen, sie ist rastlos thätig, sie zieht immer neue Kreise des Lebens in ihren Bereich und wird immer mehr erfolgreich sein. Überall sehen wir Anfänge, überall sind gebaute Grünbe entstanden, auf denen wir weiter bauen können.

Streikposten.

Zm wirtschaftlichen Kampfe sind die sogenannten Streikposten, die den Aufklärungsdienst versehen müssen, unentbehrlich und es ist darum durch die Gewährung des Koalitionsrechtes für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz selbsterklärend, daß die Streitenden von ihrem guten Rechte, das sich nothwendig aus dem § 152 der Gewerbeordnung ergibt, Gebrauch machen. Wie aber tagtäglich dies gute Recht der Arbeiter durch Polizeimahnahmen und bergl. unterdrückt wird, ist hinreichend bekannt und der auf diesem Gebiete herrschende Rechtszustand ein geradezu unerträglicher. Nun hat, wie Rechtsanwalt Dr. Heinemann-Berlin in der "Soz. Praxis" schreibt, die Rechtsprechung des höchsten Gerichtes auf dem Gebiete des preußischen Landesstrafrechts, des Kammergerichts, in letzter Zeit eine erfreuliche Wendung erfahren. Der polizeilichen Willkür werden weit engere Schranken gezogen als bisher, die Gültigkeit der Polizeiverordnungen wird streng geprüft und für die Auslegung solen sozialpolitisch zu billigende Gesichtspunkte maßgebend.

Von dieser Wendung, heißt es in den Ausführungen, ist auch die Frage, inwieweit das Streikpostenrecht eingefüllt ist, berührt worden. Zwar hatte das Reichsgericht in dem bekannten Urteil, in welchem es das von dem Elbudder Senat erlassene Streikpostenverbot für ungültig erklärt, ausgesprochen, daß, wenn die Ausführung der Arbeitseinstellung selbst straflos ist, auch alle Handlungen gestattet sein müssen, welche der Herbeiführung, Fortbauer oder Unterstüzung der Koalition zu dienen bestimmt sind. Allein auf allerlei Umwegen wurde das Streikpostenrecht dennoch erachtet, oft unmöglich gemacht. Die Handhabe dazu bot das Strafenpolizeireglement, das denjenigen bestraft, der einer im sicherheitspolizeilichen Interesse an ihm ergangenen Aufforderung nicht unbedingt Folge leistet. Dieses sonst friedlich schlummernde Strafenpolizeireglement wird sofort herorgeholt, sobald irgendwo ein Streit ausbricht. Die Gerichtsverhandlung, die sodann gegen den Uebelhauer abgehalten wurde, bot immer dasselbe Bild. Der Unternehmer, in dessen Fabrik gestreikt wurde, schickte zur Polizei mit der Bitte um Schutz gegen die Streikposten, denen es gelinge, alle anzuhenden Kollegen zum Anschluß an die Koalition zu bewegen. Darauf werden eine Anzahl Schutzeute zur nothleibenden Fabrik geschickt, die den Streikposten den Aufenthalt in der betreffenden, ja oft in allen benachbarten Straßen verbieten und jeden, der sich diesem Befehl nicht stellt flügt und sich in der Nähe der Fabrik wieder sehn läßt, mögen auch Stunden dazwischen liegen, zur Polizeiwache stürzen. Die Folge ist ein polizeilicher Strafeschl., gegen den zwar Anrufung der richterlichen Entscheidung möglich, aber zumeist nicht vom Erfolg begleitet war. Denn das Gericht beschränkte sich auf die Prüfung der Frage, ob ein polizeilicher Befehl ergangen und diesem nicht unbedingter Gehorsam geleistet war. Ob dagegen die Anordnung des Schutzmannes zu Recht ergangen war oder nicht, ob sie sich in Wahrheit als eine solche darstellte, der Nichtbefolgung im sicherheitspolizeilichen Interesse in der Polizeiverordnung unter Strafe gestellt ist, oder ob sie die vom Gesetz gezogenen Schranken überschritten, dies nachzuprüfen hielten die Gerichte sich nicht für befugt.

So konnte es kommen, daß jeder untergeordnete Polizeibeamte die Entscheidung darüber in der Hand hatte, ob das Rechtlich unfehlbar zulässige Streikpostenstein auch tatsächlich straflos ausgestellt werden durfte. War nach dem subjektiven Ermessen des Schutzmannes, der das Interesse der Unternehmer mit demjenigen der allgemeinen Ordnung und Sicherheit identifizierte, der Aufenthalt der Streikposten auf der Straße der öffentlichen Ordnung schädlich, so brachte er den Aufenthalt des Streikpostens auf der Straße nur zu verbieten und ein Strafgefeß (§ 152 der Gewerbeordnung) war außer Kraft gesetzt.

Zwar begegneten wir zeitweise richterlichen Urtheilen, die sich das Recht vindicirten, bei der Entscheidung der Frage, obemand zu bestrafen sei, nachzuprüfen, ob die polizeiliche Anordnung, der gegenüber unbedingter Gehorsam gefordert wird, sich auch im Rahmen der bestehenden Gesetze bewege, aber solche Urtheile waren selten. Die meisten standen auf dem entgegengesetzten Standpunkt, dessen Konsequenzen ein Urteil des Schöffengerichts I Berlin zukommend mit den Worten läßt: „Ein Mensch, der von dem Schutzmann für einen streitenden Arbeiter gehalten wird, geht durch eine Strafe zur Verrichtung irgende eines erlaubten Vorhabens, er wird von dieser Strafe fortgewiesen, er geht in die benachbarte Straße, wo vielleicht auch gestreikt wird, auch von dieser Straße wird er fortgewiesen. Er verläßt diese Straße, auch von der nächsten und den folgenden wird ihm die Weisung ertheilt, die Straße zu verlassen und sich nicht wieder auf derselben zu zeigen. So geht es bis an die Grenze der Stadt Berlin und der völlig unbescholtene Mann ist aus Berlin hinausgewiesen, obwohl er hier den Sitz seiner bürgerlichen Tätigkeit, seine Familie hat.“ Solche zutreffenden Entscheidungen standen jedoch vereinzelt da und fanden insbesondere nicht die Wollung der höheren Gerichte.

Neuerdings hat jedoch das Kammergericht seinen Standpunkt völlig geändert. Es nimmt an, daß der erkennende Richter unbedenklich befugt und verpflichtet sei, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die Anordnungen der Wirtschaftsbeamten tatsächlich zur Errichtung des Zweedes, den die Polizeiverordnungen im Auge haben, geeignet seien. Diese Feststellung zu treffen, sei Sache des Richters. Auf die subjektive Auffassung des Polizeibeamten und darauf, ob er durch seine Aufforderung die Sicherheit habe aufrecht erhalten wollen, kommt es nicht an. Wollte man so sagt das Kammergericht wörtlich, die Auffassung des Beamten als allein entscheidend ansehen, so würde dies zur Folge haben, daß auch die Nichtbefolgung von Aufforderungen, die im Gegensatz zu der Annahme des Beamten tatsächlich

sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit auf der Straße gänzlich ungeeignet sind, der Bestrafung unterliegt.

Hieraus wird folgert, daß beispielsweise die Absicht des Schutzmannes, dem müßigen Treiben eines Passanten auf der Straße ein Ende zu machen, nicht das Verbot an ihn, sich zu entfernen, rechtfertigt. Nur wenn Gefahren oder Belästigungen für den Verkehr, strafbare Handlungen usw. drohen, ist die polizeiliche Anordnung bei Gefahr der Bestrafung zu befolgen;

Mit dieser Rechtsprechung, die für die unteren Gerichte, da sie vom höchsten Gerichtshof ausgeht, vorbildlich werben muß, wird endlich erst das Streikpostenstein, dieses für die erfolgreiche Durchführung einer Arbeitseinstellung unentbehrliche Mittel, in Preußen tatsächlich erlaubt sein. Sehen die unteren Gerichte in dem Streikposten zumeist einen unruhigen, der Allgemeinheit gefährlichen Menschen, dessen Treiben strafwidrig erscheint und der nur auf Grund eines besonderen strafrechtlichen Privilegiums von staatlicher Ahndung verschont blieb, so diente das Strafenpolizeireglement in seiner bisherigen Auslegung dazu, diese Ahndung dennoch herbeizuführen. Erst jetzt, wo nach den Entscheidungen des Kammergerichts die richterliche Gewalt, die höchste im Staat, nicht mehr vor vermeintlichen Zweckmäßigkeit gründen der Verwaltungsorgane Halt zu machen braucht, ist das Koalitionsrecht wenigstens von einer dem Willen des Reichsgesetzgebers widersprechenden polizeilichen Fessel befreit.

Offizielle Arbeitsnachweise.

Der preußische Handelsminister veröffentlichte kürzlich einen Erlass, in welchem er auf die Notwendigkeit von öffentlichen Arbeitsnachweisen in Städten von 10—20 000 Einwohnern mit paritätischer Verwaltung hinweist. Darüber sind nun die Freunde des Ministers in der "Arbeitgeber-Ztg." in grüner Wuth gerathen, daß jetzt auch ihr ehemalig so gefeierter Minister Möller für die paritätischen Arbeitsnachweise eintritt. Besürchten doch diese „Herren im Hause“, daß die von ihnen so geschätzten „Arbeitgebernachweise“ befürchtet werden könnten. In dem Erlass wird ausgeführt, daß, nachdem für die überwiegende (?) Mehrzahl der preußischen Großstädte das in dem Erlass vom 8. März 1898 bezeichnete Ziel erreicht ist oder doch in absehbarer Zeit verwirklicht werden wird, es angezeigt erscheint, zu erwägen, ob auch für diejenigen mittleren Städte mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern, welche noch keine leistungsfähige nicht gewerbsmäßige Arbeitsvermittlungsstelle besitzen, eine solche ins Leben zu rufen sein wird. Dazu auch in diesen Städten, namentlich soweit sie ein reger entwickelter gewerbliches Leben aufweisen, vielfach ein Bedürfniß nach einer besseren Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens besteht und sich für einen gut eingerichteten und zweckmäßig verwalteten öffentlichen Arbeitsnachweis ein umfangreiches Feld der Tätigkeit gewinnen läßt, kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht wohl bezweifelt werden. In dieser Beziehung kommt in Betracht, daß der Arbeitsmarkt an solchen Orten häufig gleichfalls wenig übersichtlich ist, daß für die ungelernnten Arbeiter, sowie für einen nicht unerheblichen Theil auch der gelernten Arbeiter eine organisierte Arbeitsvermittlung so gut wie völlig fehlt und diese daher fast ausschließlich auf die Umschau und das Zeitungsinserat mit ihren von den Arbeitnehmern schwer empfindlichen Mängeln angewiesen sind, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, soweit sie sich für die einzelnen Berufe überhaupt findet, mancherlei Mißstände aufweist und daß auch der genossenschaftliche Arbeitsnachweis häufig nur einen Bruchteil der in Frage kommenden Personen umfaßt und vielfach infolge seiner Versplitterung wenig wirksam ist. Ein dankenswerthes Feld der Arbeitsvermittlung sei auch das der hauswirtschaftlichen Arbeitskräfte. Über die Ausgestaltung und Wirksamkeit der zu gründenden Arbeitsnachweise heißt es dann in dem Erlass:

„Im Interesse einer zweckdienlichen Wirksamkeit der allgemeinen Arbeitsnachwestellen wird neben der Wahl einer geeigneten Geschäftsstelle an günstiger Lage und einer zweckmäßigen, die volle Unparteilichkeit der Verantwortung gewährleistenden Gestaltung der äußeren und inneren Organisation namentlich darauf Gewicht zu legen sein, daß die kommunalen oder Verbandsnachwestellen mit den übrigen an demselben Orte bestehenden, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere den Facharbeitsnachweisen der Arbeitgeber und Arbeitern des Gewerbes unter einem unparteiischen Vorsitzenden gebildeter Ausschuß eingesezt wird. Bei Übertragung des Arbeitsnachweises durch die Innungen wird die Aufsicht durch die gesetzlichen Innungsgremien in der Regel ausreichen. Für eine umfassende Finanzierung der allgemeinen Arbeitsnachwestellen ist ferner von Wichtigkeit, daß die beteiligten Kreise fortbauen auf die Tätigkeit der Stellen und ihre Vortheile aufmerksam gemacht und insbesondere die größeren Arbeitgeber nach Möglichkeit veranlaßt werden, sich ebenso wie die staatlichen und Gemeindenachweisen gewiß nicht widerstreben. Der Vortheil eines solchen Zusammensetzens für beide Theile liegt auf der Hand. Der Wurfstellung des Ministers aber, die die Innungsnachweise als den paritätischen Gemeinde-nachwestellen gleichwertig betrachtet, können wir uns nicht anschließen, da, wie das „Correspondenzblatt“ richtig bemerkt, in der Verwaltung der Innungsnachweise von wirtschaftlicher Parität keine Rede sein kann. Die Gesellenvertretung kann dort die Meisterbeschlüsse höchstens abschwächen, aber schädliche Maßnahmen gegen die Arbeiter nicht verhindern. Die Innungsnachweise sind Kampfnachweise gegen die Arbeiterorganisationen und sie werden demgemäß von der Arbeiterchaft bekämpft. Nur dort, wo Innungen in unseren Gewerbschaften gemeinsam Paritätsnachweise eingerichtet haben, können die Voraussetzungen dieses Erlasses zutreffen.“

Aus unserem Berufe.

Das beginnende neue Jahr muß unsere Kollegen allerorts in voller Thätigkeit finden, die Lücken in unseren Reihen auszufüllen. Nicht früh genug kann mit der Agitation begonnen werden, um mit den noch zahlreich vorhandenen Missständen aufzuräumen. Wir erinnern nur an den in verschiedenen Gegenden (Rheinland-Westfalen) üblichen Misstag. Winter und Sommer lohne zu zahlen, worüber von unseren Kollegen so oft Klage geführt wurde. Dieser Tage noch entnahmen wir aus dem Bericht der Mäler- und Anstreicherinnung zu Mülheim a. Rh., daß die Innung für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. April durchschnittlich für die Stunde 25.— als Winterlohn feststeht, für besserer Winter 38.— Als Sommerlohne wurden festgesetzt. Für Gesellen, welche erst die Lehre bestanden, 25 bis 30.— pro Stunde und für die übrigen durchschnittlich 40.— pro Stunde. — Das sind wahrsch. Zustände, die auch den simpelsten Arbeiter zur Besanierung führen müßten. Mülheim liegt in unmittelbarer Nähe von Köln, die sozialen Verhältnisse unserer Kollegen sind in beiden Städten die gleichen und dennoch können es Unternehmer wagen, den Ge hulden solche elenden Zumutungen zu stellen. Das „Warum?“ könnte in einer der nächsten Versammlungen gut am Orte selbst auseinandergetragen werden. — Bemerkenswert ist, daß die Innung in Mülheim einen Minimalpreisvortrag für Anstreicherarbeiten festgesetzt und den Behörden, Architekten und Bauunternehmern unter Gewährung von 10.— festgestellt hat.

Wiesbaden. (Situationsbericht.) Wie schwer es hält, eine Filiale auch nur einigermaßen auf der Höhe zu halten, davon kann auch Wiesbaden ein Lied singen. Und was mag wohl die Ursache davon sein? Einzig und allein die Interessenslage der Kollegen selbst. Im letzten Stumpftreffen wird auf der Baustelle gearbeitet, um dem immer klagenden Unternehmerthum, das nie etwas an einer Arbeit verdient, auf die Beine zu helfen. Aber daß man einmal daran denkt, sich selbst aus seiner nur zu trostlosen Lage zu helfen, ist nur bei dem geringsten Theil der Arbeiter zu merken. Und dabei darf sich keiner mutzen, sonst fliegt er auf die Straße. „Immer sieb Kind“. Hat sich doch ein hiesiger Meister Sachen erlaubt, die wirklich kennzeichnend genug sind, was sich diese Herren eigentlich einbilden. Ungefährer Kassirer Kollege Horz hat seinen Posten abgeben müssen, weil der Meister glaubte, in seinem Kredit geschädigt zu sein, indem unter den Kollegen ein von irgend einem alten Waschschwab verbreitetes Gerebe umging, der Meister müßte sich Samstags um seine Leute bezahlen zu können, von Horz Geld leihen. Jedenfalls war aber an der ganzen Sache kein wahres Wort, denn bei jeder Revision war die Kasse in besserer Ordnung. Dies dem früheren Kassirer zum Löhe und den Kollegen zur Verhüting. Doch nicht genug damit. Die Wahl eines oberen Kassirers fiel glücklicher oder unglücklicher Weise wieder auf einen Kollegen, der in derselben Werkstelle arbeitete. Eines schönen Tages gab nach kurzem Wortwechsel der betreffende Meister dem neuen Kassirer zu verstehen, wenn er wolle, lege er (der neue Kassirer) seinen Posten auch nieder. Doch bei dem kam er schlechter an, denn der Kollege sagte ganz einfach, seinem wegen nicht, und ein schlechter Bettler, der nicht eine Thür meiden kann. So wie da geht es in den meisten Werkställen; wer nicht partirt, wird hinausgegrault. Trotzdem suchen sich die Kollegen gegenseitig zu übertragen im „Sic Kub“ machen, damit sie Winterarbeit haben. Aber wie mancher macht die Rechnung ohne den Wirth, so auch diese Kollegen. Gerade jetzt in dieser flauen Zeit, wo so mancher Kollege auf dem Pfaster liegt, wäre es an der Zeit, einmal ernstlich darüber nachzudenken, was sie eigentlich damit profitiert haben. Den ganzen Sommer über haben sie geschuftet wie toll, und jetzt am lieben Weihnachtsfest sitzen sie zu Hause und der Hunger auf dem Wasserstein. Darum auf, Kollegen, die Ihr der Organisation noch fern steht, empor aus dem Stumpft zum Licht, zum wahren Licht der Organisation und zeigt, daß Ihr Männer seid, die dem Unternehmer gegenüber den Wuth haben, zu verlangen, was anständigen Menschen gehabt. Und dies kann nur einzige und allein durch eine starke, wohlgerüstete Organisation geschehen. Nur zu unseren Versammlungen, fast in allen Berichten anderer Filialen liest man: Versammlungsbefreiung schlecht. An dieser chronischen Krankheit leidet auch die Filiale Wiesbaden. Kein Mittel ist versucht geblieben, um diesem Uebel abzuhelfen, aber umsonst. Wir haben zwar, dank der Opferwilligkeit einiger Kollegen einen Mitgliederstand von circa 200 Kollegen. Aber betrachtet man sich einmal die Versammlung selbst, so sieht man immer nur dieselben Gesichter. Da ist es wirklich nicht zu verwundern, wenn es schwer hält, einen richtigen Vorstand zu bekommen. Wie viele Versammlungen mußten ausfallen wegen schlechten Besuchs. Fragt man diese Fernbleiber, so hört man allerhand Entschuldigungen. Der Eine sagt: „Sie macht's ja doch“, der Andere hat keine Zeit, und so hat der Eine dies und der Andere das am Ausrede. Wollte man aber der Sache auf den Grund gehen, so würden fast die ganzen Ausreden sich als faule Rüche erweisen. Gerade jetzt, wo die Tagesordnungen so wichtig sind, wäre es doch die verdamte Pflicht eines jeden, am Platz zu sein, um mit zu ratzen und zu thaten. Nur dann, wenn jeder Einzelne in der Weise seine Schuldigkeit thut, ist es möglich, etwas zu schaffen, was der Gemeinnütztheit zum Wohle gereicht. Mit der Hausagitation haben wir schon gute, aber auch schlechte Erfahrungen gemacht. Hieron hängt eigentlich die Hauptfrage ab, wie eine Filiale erhalten bleibt. Vor allen Dingen pünktliche, selbst gut organisierte Kollegen zum Unterkassirer gewählt, der es auch versteht, den säumigen Zahlern sowohl als auch den Frauen, die nichts davon wissen wollen, klar zu machen, welche Vortheile sie resp. ihr Mann von der Organisation hat. Denken wir nur an die Krankenunterstützung. Schon deshalb sind viele Kollegen der Organisation erhalten geblieben. Ebenso die Sterbeunterstützung, hierzu ein Fall. Vor kurzer Zeit ereignete sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall. Zwei Kollegen hatten in einem Treppenhaus ein Gerüst abzulegen, wobei ein Hebel brach und beide Kollegen aus beträchtlicher Höhe in die Tiefe stürzten. Der eine nicht organisierte Kollege starb kurze Zeit darauf, während der andere organisierte Kollege mit schweren Verletzungen davonkam. Beide sind Familienväter und auch keine Leute, die von ihren Binsen leben können. Der eine begiebt seine Krankenunterstützung, während der andere leer ausgeht. Also schon in dieser Hinsicht wäre es Pflicht, sich der Organisation anzuschließen, und die, welche ihr schon angehören, müssen fester denn je zusammenhalten. Nur dann kann ein erfreuliches Ganze werden und nur mit der Waffe der Organisation können wir wohlgerüstet dem Unternehmerthum entgegentreten in allen Fällen in Not und in Gefahr.

X. Berlin. Das Kuratorium des partizipativen Arbeitsnachweises regelte in letzter Sitzung am 3. Dez. 1902 die Höchster der Branten. Für die Zukunft betragen dieselben 1400 resp. 1100 M pro Jahr. Doch fallen durch diese Festlegung die bisherigen Nebeneinnahmen und Sporteln — als Weihnachtsgratifikation und die Einnahmen aus der Vermittlung nach außerhalb — fort resp. der Kasse zu. Dieser Beschluss bedarf, wie weiter ersichtlich ist, der Zustimmung des Zentralvereins. Interessant war die Stellungnahme der Meistervertreter bei dieser Gelegenheit. Der Arbeitsnachweis ist eine Institution der Zunft, nahm man Veranlassung, in der letzten Sitzung zu betonen, d. h. man nimmt die Vortheile einer geregelten Vermittelung gerne an. Ferner ist man nicht abgeneigt, sich über Angebot und Nachfrage zu orientieren und diese Zahlen entsprechend zu verwerthen. Weiter hält man fest an Maßnahmen — sehr zu unserem Nachteil —, welche gerade nicht der Vermittelung einer Steigerung dienen, indem man Nichtmitgliedsmitglieder mit einer Vermittlungsgebühr von 50 M resp. 1 M belässt. Dazu kommt, die Kollegen trugen einen Zuschuss von 650 M. Trotzdem brachten die Unternehmer es fertig, für ihren eigenen Zunftnachweis — sich eben weiteren Zuschusses ablehnend verhalten zu müssen, obgleich dieselben die bisherigen Gehälter als minimal anerkannten. Geschlossen wurde, wie Anfangs mitgetheilt, jedoch die Aufbringung der Mehrkosten dem Zentralverein zu überlassen. Da behauptet einer noch, daß der Nachweis nicht paritätisch und eine Institution der Zunft sei! Die Gültigkeitscheine auf die Zeit von 6 Monaten auszudehnen (bis her nur die Hälfte), galt dem weiteren Gang der Verhandlung. Begleitend wird ausgeführt: von 1804 Kollegen, die sich nur einmal eintragen ließen, erhielten 1894 nur Arbeit, bei 1120 blieb mithin der Erfolg aus. Etwa besser erging es den 650 Kollegen, welche sich zweimal um Arbeit bewarben. Dennoch waren auch hier 179 Kollegen zu verzeichnen, welche keine Beschäftigung nachgewiesen erhielten. Weiter kommt in Betracht, daß sich im Laufe des vergangenen Winters ca. 220 Kollegen umschreiben ließen, welche, nachdem dieselben 13 Wochen schon ohne Beschäftigung waren, nochmals die Eintragungsgebühr entrichteten. Diesem Zustand könnte auf die Dauer nicht mehr zugesehen werden. Der vorerwähnte diesbezügliche Antrag gelangte auch zur Annahme. Eine besondere Beachtung verdiente u. a. noch die Eingabe des Kollegen W., welcher laut Schein einem Unternehmer W. zur Arbeit überwiesen wurde. Nun stellte sich aber heraus, daß der als Arbeitgeber genannte Herr nicht als Arbeitgeber anzusehen war. Der wirkliche Unternehmer hatte alle Ursache, seinen richtigen Namen nicht zu nennen, denn die damals gültigen Tarifbedingungen wurden nicht eingehalten. So auch nicht bei der Zahlung des Lohnes usw. dem Beschwerdeführer. Dem hierzu von unserer Seite eingebrachten Antrag versicherte man seine vollste Sympathie. Zur Annahme konnte man sich nicht erklären, daß derjenige, welcher infolge seines Eintretens für die Tarifpositionen entlassen wird, oder innerhalb der ersten Lohnzahlungsperiode die Arbeit verläßt — an dieselbe Stelle wieder gelangt, wo er zur Zeit der Vermittelung sich befand. Auch hier zeigte sich, daß Theorie und Praxis zweierlei ist. Nach den Ansichten jener Herren kann man ganz gut in höchstgener Person Tarife abschließen, jedoch Garantien zu geben (wie dieses schon einmal hier ausgeführt wurde). Bericht der vorigen Sitzung „B.-A.“ Nr. 30), hält man nicht für nötig. Doch hält — ein weiser Mann befand sich und erklärte, erst müsse der Amtsdarsteller unter Dach und Fach gebracht sein, dann wolle man unter seinem Antrag sich vollständig erfreuen. Uns mit diesem Monstrum, das, wenn es kein Stückwerk bleiben soll, eine ungeheure Zahl von Positionen in sich vereinigen muß, zu beschäftigen, hatten wir hier noch keine Zeit übrig.

Versammlungs-Berichte.

B o c h u m. In der letzten gutbesuchten Mitgliederversammlung referierte Kollege Mertt über die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation. In der Diskussion wurde hervorgehoben, auf die Gewinnung der verheiratheten Kollegen ein besonderes Gewicht zu legen, um die Forderungen an die Meister durchzuführen zu können. Fünf Neuaufnahmen fanden statt. — Am 29. November fand eine öffentliche Versammlung in Wannew statt zwecks Gründung einer Zahlstelle, die von 15 Kollegen besucht war, welche sämtlich der Vereinigung beitrat. Bemerken können wir, daß ein Kommissär und ein Gendarm die Versammlung überwachten und fünf Polizisten und zwei Gendarmen draußen patrouillierten und alles zur Bewachung von 15 organisierten Meistergehilfen.

D r e s d e n II. In der Dezemberversammlung wurden nach erstattetem Verwaltungsbericht die Kollegen Miersch als Vertrauensmann und als Beauftragter der Agitationsskommission Westphal nebst Kollegen Tiepe und Thau einstimmig wiedergewählt. Für seine Tätigkeit als Vertrauensmann erhielt ersterer nach kurzer Debatte 20 M bewilligt. Heraufreferierte sehr eingehend Herr Starke über das Krankenversicherungsgesetz. Zum Punkte „Gewerkschaftliches“ erstattete zunächst Kollege Fähnrich Bericht über die Benutzung des Arbeitsnachweises; leider entspricht der ganze Nachweis nicht den Erwartungen, welche bei Errichtung derselben gehegt worden sind. Hieran anschließend gab der bisherige Vertreter zum Gewerkschaftsamt einen Überblick über die Tätigkeit des Kartells und dessen Bedeutung für die Arbeiterbewegung. Da derselbe eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kollege Miersch als fernerer Delegierter gewählt. Ein Antrag, die Zahlabende auf eine Stunde zu verkürzen und als Zahl- und Verkehrslokal das „Volkshaus“ von Neustadt an zu benutzen, wurde einstimmig angenommen.

H a m b u r g II. Die Lackriner hielten am 13. Dezbr. eine Versammlung mit folgenderen Tagesordnung ab: Übernahme der Haushaltung durch die Filiale I, eventuell Anschluß an dieselbe. Es entwickelte sich eine lebhafte Debatte über die Nützlichkeit des Anschlusses. Mehrere Redner traten dafür ein, die alten Verhältnisse weiter bestehen zu lassen, um der Filiale II die Selbständigkeit zu wahren. Die Filiale habe schon so lange bestanden ohne die Haushaltung, die Kollegen müßten eben, wie sonst, am Bahnhofe ihre Beiträge im Verkehrslokal entrichten. Auch sollte man den bis jetzt geführten Arbeitsnachweis nicht aufgeben, um ihn weiter als Mittel zur Agitation benutzen zu können. Andererseits wurde über anerkannt, daß die Durchführung der Haushaltung eines der besten Mittel sei, die Kollegen dauernd für die Organisation zu erhalten, jedoch sei diese von den Lackrinen nicht mit Erfolg und Ausdauer durchzuführen in einem so großen Städtekomplex, wo die Lackriner so zerstreut wohnen. Deshalb sei es besser, sich als Sektion an die Filiale I anzuschließen. Die Arbeitsvermittlung könne ganz gut von dem befoldeten Kollegen der Filiale I extra geführt werden, ohne daß Missbilligkeiten eintreten würden. Ferner wurde ausgegeben, daß die Lackriner nicht die geeigneten agitatorischen Kräfte hätten, um die Filiale dauernd auf der Höhe zu erhalten. Nach reiflicher Diskussion wurde folgender von beiden Filialverwal-

tungen vorher ausgearbeiteter Entwurf angenommen: „Die Filiale der Lackriner löst sich aus faktischen Gründen auf. Die Mitglieder treten zur Filiale I über. Den Lackrinen bleibt es gestattet, besondere Branchenversammlungen je nach Bedarf abzuhalten. Diese Versammlungen können über die Lackriner besonders berührende Fragen, wie Lohnbewegung, Agitation usw., berathen und beschließen. Zur Wahrung ihrer Angelegenheiten in der Verwaltung wird von den Lackrinen ein Vertrauensmann gewählt, welcher Sitz und Stimme in der Filialverwaltung hat und zu jeder Sitzung einzuladen ist. Die Mitglieder der Filialverwaltung haben in den Branchenversammlungen beruhende Stimme. Der vorhandene Kassenbestand, sowie etwa vorhandenes Inventar geht in den Besitz der Filiale I über. Ueber letzteres können noch besondere Bestimmungen getroffen werden. Der Arbeitsnachweis der Lackriner wird im Bureau der Filiale I besondern geführt. Der Uebertritt erfolgt mit dem 1. Januar 1903.“ — Hoffen wir, daß sich die Lackriner nun die größte Mühe geben, alle in ihrem Berufe Arbeitende der Organisation zuzuführen, um auch allen in diesem vielseitigen Gewerbe Arbeitenden bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Generalversammlungen. Am Anschluß an den 2. Bauarbeiterkongress in Berlin finden außer der Generalversammlung unserer Vereinigung noch die des Zentralverbandes der Maurer und des Landes der Bauarbeiter im Gewerkschaftshaus, die des Zimmererverbands in den Arminihallen statt. — Ein Kongress der Glassarbeiter Deutschlands soll am 18. April 1903 in Berlin abgehalten werden. Der Hauptstättliche Punkt der Tagesordnung ist die Forderung des Wahlstudententages. — In Hannover stattgefundenen Hotelbienner Kongress beschloß die Gründung eines Verbandes und den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Eine Konferenz der Unionform-Maß- und Lieferungsschneider ist am Sonntag, 8. Februar 1903, nach Berlin, Engelser 15, Gewerkschaftshaus, einberufen.

Der Verband der Steinseher, Pfasterer und Berufsgenossen Deutschlands bildete im Dezember 1902 auf ein zehnjähriges Bestehen zurück, weshalb der Vorstand eine Jubiläumsnummer des Fachorgans herausgeben will, in welcher in allgemeinen Zügen die Geschichte der Organisation in diesen zehn Jahren beschrieben sein soll. Die Nummer soll hauptsächlich Agitationszwecken dienen, deshalb ist dem Verbandsvorstand daran gelegen, daß sie in möglichst weite Kreise der noch nicht organisierten Berufsangehörigen bringt. Erwäge Adressen oder Bestellungen auf die Agitationsnummer werden bis spätestens 5. Januar 1903 an die Adresse A. Knöll, Berlin NW, Walderstorffstr. 18/19, erbeten. —

— Ueber die englischen Trade-Unions ist soeben vom Handelsamt der amtliche Jahresbericht über das Jahr 1901 erschienen. Der Bericht zählt 1236 Trade-Unions mit zusammen 1.922.780 Mitgliedern auf. Die Zahl der Trade-Unions verminderte sich um 16, während sich die Gesamt-Mitgliederzahl um 12.168 vermehrte. Dieser 0,6 Prozent beträgnde Zuwachs ist aber weit geringer als der in den beiden vorhergehenden Jahren. 1900 betrug der Zuwachs 5,9 p. 100 und 1899 sogar 9,4 p. 100. Dieser Rückgang wird durch die gebrückte Lage des Arbeitsmarktes erklärt. Sammelnlich in den weniger geklerten Gewerben nimmt bei günstigem Arbeitsmarkt die Mitgliederzahl der Trade-Unions außerordentlich schnell zu, während bei schlechtem Arbeitsmarkt die Zunahme sehr nachläßt oder gar ein Rückgang eintritt. Die Einnahmen der hundert wichtigsten Trade-Unions, welche über 60 p. 100 aller Mitglieder umfassen, betrugen 1901 2.062.000 Lst., die Ausgaben 1.656.000 Lst. Das Kapitalvermögen dieser 100 Trade-Unions vermehrte sich 1901 um 400.000 Lst. und betrug am Ende des Jahres 4.162.000 Lst., also ca. 8½ Millionen Mark oder ungefähr 71.65 M pro Kopf.

— Die Not der Kleinstmeister im Tapezierer gewerbe. In der vom deutschen Tapezierer verbande (Hamburg) herausgegebenen Schrift „Zur Geschichte des Tapezierer gewerbe und der Organisation der deutschen Tapezierer gehilfen“ finden sich recht bemerkenswerte Angaben über den Rückgang des Kleinstmeisterthums im Tapezierer gewerbe. Nur bei der allerschwächsten Ausnutzung der Arbeitskräfte und unter größter Lehrlingszulassung ist es den Kleinstmeistern vielfach noch möglich, sich zu halten. Die Löhnung findet in kleineren Orten, aber auch in kleineren Betrieben der Großstadt häufig so gedrückt, daß viele Gehilfen trotz geringster Auslastung auf eine auskömmliche Existenz sich dennoch als Meister selbständig machen oder doch zunächst dazu übergehen, nach Feierabend zu Hause selbständig zu arbeiten. Dadurch erlangt mancher Gehilfe nach und nach einen kleinen Kundenkreis, der ihm das spätere Selbständigen erleichtert. Der Umstand, daß in den meisten Städten Deutschlands die Anzahl der Tapezierermeister viel größer ist als die Anzahl der Gehilfen, findet nicht darin, daß das Tapezierer gewerbe etwa noch ein gesundes Handwerk wäre, seine Erfahrung, sondern vielmehr in der ganz „unsicheren Saisonzeit“ der Tapezierer gehilfen. — Sehen wir statt Tapezierer: Maler, Kunstmaler oder Tüncher, so trifft diese Schlußfolgerung auch für unseren Beruf den Nagel auf den Kopf.

— Bei der hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, zu der die Sektionen Hamburg, Elbeck, Kiel, Flensburg und Schwerin gehören, wurden im Monat November 234 Unfallanzeigen und 7 Todesfälle gemeldet. Die Gesamtzahl der in diesem Jahre gemeldeten Unfallanzeigen betrug 2818 und 33 Todesfälle.

— Ueber den Lohnkampf der Zimmerer Hamburgs und Umgegend im Jahre 1902 haben soeben die Vorstände der beteiligten Zahlstellen des Zimmerer verbandes im Verlag von Rauch in Hamburg eine Broschüre herausgegeben, die uns einen ausführlichen Bericht über diesen gewaltigen Kampf gibt und zugleich durch die übersichtlichen Abrechnungstabellen einen sicheren Beweis liefern, wie gewissenhaft von den leitenden Personen ihre schwere und verantwortungsvolle Aufgabe durchgeführt wurde. Die Einleitung über die Lohnbewegungen der Hamburger Zimmerer im vorjährigen Jahrhundert enthält schätzungsweise Material, und in Verbindung mit dem vollständigen Altenmaterial von 1902, worunter wir nur den Briefwechsel zwischen den Gehilfenvertretern und der Innung sowie die Praktiken beim Arbeitsnachweis der Hamburger Baugewerksinnung erwähnen wollen, stellt sich uns ein wichtiger Abschnitt aus der Geschichte des Zentralverbandes der Zimmerer dar. Die Broschüre ist für weitere Arbeitertreize empfohlenswert, besonders durch die darin niedergelegten Erfahrungen mit dem Arbeitgeberverband, der das Praktikat „der rücksichtloseste von allen“ in vollem Maße verdient.

Baugewerbliches.

Die Weiterführung der Bauthäufigkeit im Winter hält Dr. Freund, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin, für eine höchstwichtige sozialpolitische Frage. In einer Festschrift an die Presse sucht er die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Frage hinzulegen und fordert namentlich die Techniker auf, sich mit der Möglichkeit der Weiterführung der Bauten im Winter zu beschäftigen. Dr. Freund meint, wenn ein Mittel gefunden werden könnte, um die Maurerarbeiten auch bei starkem Frost zu ermöglichen, so würde dadurch die winterliche Arbeitslosigkeit bedeutend herabgesetzt. Der Vorschlag von Dr. Freund ist sicherlich gut gemeint, aber er hat doch auch eine recht bedenkliche Seite. Bissher wurde so verfahren, daß das Baugewerbe während der Winterzeit eine totale Saison kannte, in der nur die allernötigsten Bauarbeiten vorgenommen wurden, im Übrigen aber die Baustätigkeit ruhte; die Hauptaison fiel in die Zeit vom Frühjahr bis zum Beginn des Winters. In der Saison wurde der Bedarf an Bauten für das ganze Jahr erfüllt. Würde es nun möglich werden, auch den Winter hindurch ebenso lebhaft zu bauen wie im Sommer, so müßte entweder in einem Jahre viel mehr gebaut werden als bislang gebaut wurde, oder aber, da dieser Fall nicht gut möglich ist, müßte der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe in der bisherigen Saison nicht unerheblich zurückgehen. Nebenfalls würde dadurch, daß auch im Winter die Baustätigkeit im Freien sich ermöglichen ließe, die für ein Jahr gegebene Beschäftigungs möglichkeit nicht im mindesten sich vermehren. Man müßte dann zum Mindesten darauf Bedacht nehmen, bei Zeiten des Zugangs der Arbeiter zum Baugewerbe möglichst zu verlangsamten, wollten wir nicht erleben, daß in den Sommermonaten eine überaus starke Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt entstehen würde. Uebrigens dürfte das von Dr. Freund gesuchte Mittel nicht so rasch zu finden sein; selbst wenn es aber gefunden wäre, so würden noch sehr gewichtige Bedenken seiner Anwendung entgegenstehen. Denn für die Maurerarbeiten im Winter kommen eben nicht nur der Mörtel, sondern auch die Arbeitskräfte in Betracht, für welche leichtere der Aufenthalt im Freien bei einem gewissen Stande des Thermometers eben ausgeschlossen ist. Daß man heute aber schon in besonders wichtigen Fällen auch Winters bauen kann, das führt ja Dr. Freund selbst an, indem er auf das Umhüllen des Bauens mit beobachteten Holzgerüsten hinweist. Dieses Mittel wird nicht sobald Anwendung finden, da es die Baukosten in ganz beträchtlicher Weise verhöhnen.

Faßgewerbliches.

Ausbildungskurse für Maler. (Meister und ältere Gesellen.) Auch in diesem Winter beabsichtigen wir Ausbildungskurse für Maler in Holz- und Marmormalern nach der Natur abzuhalten und zwar in Darmstadt und Mainz vom 5. bis 17. Januar 1903, nötigenfalls zum zweiten Male vom 26. Januar bis 7. Februar. Hierzu werden sowohl im Großherzogthum ansäßige Malermeister, als auch solche ältere Gesellen zugelassen, welche den Nachweis fachgewerblicher Ausbildung erbringen können und das 20. Lebensjahr bereits überschritten haben. Zusätzlich können nur in besonderen Fällen zugelassen werden. Die Teilnehmerzahl soll in jedem Kursus der Regel nach 12 nicht übersteigen. Zu diesen Kursen haben die Teilnehmer mitzubringen: ein Holzfarbenkasten, einen Oelfarbenvertrieber, eine Staffelei, sowie ein Kreisschiff von 0,50×0,90 Centimeter. Gegen Vergütung werden, außer sämmtlichem Material, die mit Oelfarbe angestrichenen, dicke Papierbögen geliefert.

Die Unterrichtsstunden sind von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2–6 Uhr Nachmittags festgesetzt. Das Unterrichtsgeld von 5 Mark ist zu Beginn des Kurses von jedem Teilnehmer zu entrichten. Auswärtigen unbemittelten Teilnehmern kann auf Vorlage entsprechender Bezeugnisse das Unterrichtsgeld erlassen werden, oder es kann einmalige Fahrt und Rückfahrt III. Wagenklasse vergütet oder eine Weitfahrt bis zu 2 M. täglich zur Besteitung der Kosten des Aufenthalts bewilligt werden. Die eingehenden Gesuche um Zulassung zu diesen Kursen werden in der Reihenfolge des Eintrages berücksichtigt; jedoch werden solche von Mitgliedern des Landesgewerbervereins bevorzugt. Die Anmeldungen zu dem Kurs in Darmstadt sind an die unterzeichnete Behörde, zu dem in Mainz abzuhaltenden Kurs an Herrn Professor Kübel, Direktor der Kunstgewerbeschule dasselbe, möglichst frühzeitig zu richten. Darmstadt im Dezember 1902. Groß. Centralstelle für die Gewerbe. Noct.

Litterarisches.

D a m o n A l t o h o l ist der Titel eines Dialogs, den der Genosse H. Thurot nach M. Bouchor's: „Die Muse und der Arbeiter“ bearbeitet hat und das als ein neues Heft der sozialistischen Theaterstücke von der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben ist. Die Muse hat die Paläste der Kleinen verlassen und ist in die Wohnung der Arbeit gestiegen. Sie will versuchen, Glück in die Hütten der Armut zu bringen: Der Arbeiter darf nicht in öden Wirtschaftsvergnügen, im Alkohol Berstreuung und Vergessenheit seiner Lage suchen, sondern er soll an der Dichtkunst lernen, was das Leben verschönzt. Im Verein mit Gleichgesinnten soll er, sich seiner Pflicht erinnernd, für ein neues Ideal die sozialistische Weltordnung kämpfen.

Die Muse:

„Sie träumt doch auch von einem Ideal
Zukünftiger Zeiten, sonder frohn und Quall
Vermeint Ihr denn, daß diese heile Welt
Aus schnaps- und bierversumpften Hirnen schnellt!
Ein fertiges Ganze? O' gefehlt!
Nur wo das Wissen sich der Kraft vermählt,
Wo Einsicht und ein heller, weiter Blick
Euch leiten, schafft die That das Glück.
Ich wünsch' nicht, daß der Bau, den Eure Hand
Errichten will, zeitweiligen Bestand
Nur habe, daß er ungeschlagen,
Bon rohem Geist erstanden und erdaht,
Dem alten gleiche, der nun stürzen soll:
Ich will ihn herrlich, prangend, sonnenvoll!
Wir glauben, daß dies Stück freundliche Aufnahme in Arbeiterkreisen finden wird, zumal es leicht aufführbar ist und daher auch in kleinen Vereinen aufgeführt werden kann.“

L i p i n s k y, Das Recht im gewerblichen Verhältniß. Heft 4 bis 8 à Heft 10. Verlag von Ritsch, Leipzig, Langstr. 27. Der Inhalt der Hefte ist folgender: Schriftbestimmungen der Gewerbeordnung, Aufrechterhaltung der guten Sitten, Befugnisse der Polizeibehörden, Anordnungen des Bundesrates, Besondere Vorschriften über die Arbeitsräume; Jugendliche Arbeiter: Anleitung, Arbeitsbuch, Zeugnis, Lohnzahlung, Fortbildung, Arbeitsräume, Was ist eine Fabrik, Verbot der Beschäftigung, Bedingtes Verbot, Arbeitszeit der Kinder und jugendlicher Arbeiter, Pausen und Ruhezeit, Nacharbeit,

